

Qualitätsbericht

Fakultät	Informatik
Studiengang	Informatik M.Sc.
Verfahren	Internes Programmakkreditierungsverfahren
Datum der Begehung	18.07.2022
Datum des Beschlusses	29.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Begutachtungsverfahren	5
3.1 Rechtliche Grundlagen	5
3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	5
3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	6
3.4 Beteiligte Gremien	6
4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtengremiums	7
4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität	7
4.2 Stärken und Schwächen.....	7
4.3 Beschlussempfehlung der Gutachtengruppe.....	8
4.4 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen	12
5. Beschluss der Hochschulleitung	13
Anhang - Akkreditierungsurkunde	16

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Hof
Fakultät	Informatik
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Master Informatik, M.Sc.
URL des Studiengangs	https://www.hof-university.de/studieninteressierte/studienangebot/master-informatik-msc.html
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc.
Profil des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Master: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang <input type="checkbox"/> Double Degree / Joint Degree Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2019
Regelstudienzeit in Semestern	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	25 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	8 (Wegen Visumproblemen aufgrund Corona) <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	5 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zu Besonderheiten im Verfahrensablauf siehe 3.3
Reakkreditierung-Nummer	/
Prüfbericht formale-Kriterien vom	28.07.2022
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	18.07.2022

2. Kurzprofil des Studiengangs

Entsprechend den Vorgaben des Akkreditierungsrates sollen auf nicht mehr als einer Dreiviertel-seite Informationen angegeben werden, die den Studiengang kurz vorstellen. Diese sind:

- Der Studiengang wird von der Fakultät Informatik der Hochschule Hof angeboten. Die Fakultät Informatik steht für die Ausbildung von Anwendungsentwickelnden sicherer, vernetzter und benutzerzentrierter Lösungen der digitalen Zukunft. Sie lehrt praxisorientiert, inspiriert durch anwendungsorientierte Forschung am Institut für Informationssysteme (iisys). Das iisys bündelt als erstes Informatik-Forschungsinstitut an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern die Forschungsaktivitäten der Fakultät. Den Studierenden bieten sich alle Möglichkeiten vom Bachelor in einem der fünf Bachelor-Studiengänge über den Master Informatik oder Applied Research bis hin zur kooperativen Promotion. Ihre Ausbildung ist geprägt von den Themen Energieeffizienz, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Ethik und Nachhaltigkeit.
- Ziel des Masterstudienganges ist es, die Studierenden auf die vielseitigen Einsatzszenarien der Informatik-Technologien vorzubereiten. Die Absolventen sind Generalisten, die sich auf Grund ihrer vielfältigen Fachkenntnisse den zukünftigen Herausforderungen flexibel anpassen, erworbenes Wissen auf verschiedene, konkrete Situationen anwenden und dieses selbstständig erweitern können. Der Studiengang befähigt zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben, die einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss erfordern.
- Der Studiengang fokussiert die Themen Cyber-Security, Usability & User Experience, Data Engineering sowie Softwarearchitektur. Zu jedem der Teilgebiete gibt es ein Pflichtmodul im Sommersemester sowie ein Wahlpflichtmodul im Wintersemester.
- Der Master Informatik ist ein konsekutiver Master und richtet sich mit der Unterrichtssprache Deutsch an deutsche Bachelorabsolventen der Studiengänge Informatik, Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik und Mobile Computing. Er richtet sich explizit nicht an Quereinsteiger, die z.B. zu einem Bachelor in Betriebswirtschaftslehre eine Zusatzqualifikation zum Thema Digitalisierung erwerben wollen. Auch für Ingenieure ohne Vertiefung in Softwareentwicklung ist er nicht geeignet.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang akkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, ggf. 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung
- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten

- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren wurde wiederholt, da beim ersten Konzeptakkreditierungsverfahren im Jahr 2019 die Vorschriften der Musterrechtsverordnung bzw. der BayStudAkkV nicht vollständig eingehalten wurden. Dieses Akkreditierungsverfahren hebt die Erst-Akkreditierung des Studiengangs vom 11.07.2019 auf.

3.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüfer:in der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Simon Donat
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreter aus der Hochschullandschaft Herr Prof. Dr. Ralf Kramer HS für Technik Stuttgart Vertreter aus der Berufspraxis Herr Gerhard Wächter Manamak GmbH, Geschäftsführer Externe Studierende Frau Linda Arab Informatik, TU Wien
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzler Matthias Schaller

4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Die Gutachter haben aufgrund der Gespräche mit den Studiengangs-Verantwortlichen sowie den Studierenden insgesamt einen positiven Eindruck des Master-Studiengangs Informatik gewonnen, der sich allerdings in den vorgelegten Dokumenten sowie deren Organisation (insb. ungeordnete und unstrukturierte Anhänge) nur unzureichend widerspiegelt.

4.2 Stärken und Schwächen

Qualifikationsziele und Abschlussniveau werden nachvollziehbar dargelegt. Die Gutachter begrüßen die Integration der nicht-fachlichen Kompetenzen auch in den fachlich ausgerichteten Modulen. Bei diesem konsekutiven Master-Studiengang wird ein Bachelor-Abschluss in Informatik oder einem eng verwandten Studiengang vorausgesetzt, so dass die Lehrenden vor der Herausforderung stehen, heterogenen Ausgangsvoraussetzungen gerecht zu werden, ganz besonders bei Studiengangs-übergreifend angebotenen Modulen.

Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit, dass auch Absolventen eines Bachelor-Studiengangs mit lediglich 180 Credits die Möglichkeit haben, die fehlenden 30 Credits aus dem Angebot in entsprechenden Bachelor-Studiengängen nachholen zu können. Die Gutachter begrüßen ferner die Nutzung verschiedener Lehr- und Lernformen, einen möglichen Studienbeginn sowohl zum Sommer- wie zum Wintersemester sowie die Abfrage der Wünsche der bereits immatrikulierten Studierenden zu den Wünschen hinsichtlich der Wahlpflichtmodule des folgenden Semesters.

Die Gutachter stimmen mit der Hochschule darin überein, dass Auslandsaufenthalte einen beträchtlichen zeitlichen Vorlauf erfordern und somit schwierig in einen nur 3-semesterigen Master-Studiengang mit 2 Studiensemestern zu integrieren sind, zeigen aber weitere Lösungsmöglichkeiten auf.

Die Gutachter und auch die Studierenden begrüßen die Vielfalt der genutzten Prüfungsmöglichkeiten einschl. mündlicher Prüfungen. Bei der Master-Arbeit werden ein individuelles Kolloquium zu deren Abschluss sowie eine Bearbeitungsdauer von 6 Monaten angeregt bzw. diskutiert.

Auch wenn es bislang erst wenige Absolventen des Studiengangs gibt, dokumentieren die vorgelegten Studiendauern die generelle Studierbarkeit in 3 Semestern. Die Ausgestaltung der Prüfungen wurde bereits positiv erwähnt, von den Studierenden wurde darüber hinaus die Bereitschaft zur Terminabsprache bei schriftlichen Prüfungen innerhalb der Prüfungszeit gelobt, was zugleich die familiäre und offensichtlich gute Atmosphäre an der Hochschule belegt.

Die Gutachter begrüßen einerseits, dass den Studierenden semesterweise detailliert Informationen über die angebotenen Module zur Verfügung gestellt werden. Andererseits vermissen die Gutachter aber wesentliche Information für eine fundierte Einschätzung des Studiengangs allein auf der Basis der schriftlichen Unterlagen.

Ergebnisse der Lehrevaluation sind aus den Lehrberichten ersichtlich. Die Gutachter begrüßen,

dass Evaluierungen auch bei geringen Teilnehmerzahlen möglich sind, da eine weitestgehende Anonymisierung durch die elektronische Durchführung erreicht wird. Als weitere mögliche Verbesserungen werden ein zeitliches Vorziehen der Evaluation mit dem Ziel, erforderlichenfalls noch Maßnahmen im laufenden Semester einzuleiten, sowie die Nutzung beruflicher sozialer Netzwerke bei Absolventenbefragungen diskutiert.

4.3 Beschlussempfehlung der Gutachtengruppe

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflagen zu den formalen Kriterien vor:

Auflage 1 Kriterium 1.5. Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.

Begründung: Die aktuell verwendete Gliederung zur Darstellung der Modulhandbücher entspricht aktuell nicht den Vorgaben der MRVO bzw. BayStudAkkV.

Stellungnahme des Gutachtergremiums: Die Gutachter stimmen dieser Auflage zu, sie deckt sich inhaltlich mit ihren exemplarischen Empfehlungen zur Überarbeitung einzelner Modulbeschreibungen.

Auflage 3 Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV):

Transparente Darstellung der Thematik „Anerkennung und Anrechnung auf der Homepage des Studiengangs.

Begründung: Der Selbstdokumentation sind aktuell keine genauen Darstellungen zum Thema der Anerkennung Anrechnung zu entnehmen. Den Studierenden sollten daher auf der Website des Studiengang Informationen zum dem Thema transparent dargestellt werden.

Stellungnahme des Gutachtergremiums: Anerkennungen sind bereits in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung eindeutig geregelt (§ 4 (1)), zudem ist aufgrund der auch in diesem Studiengang charakterischen HAW-Zielgruppe nicht mit signifikanten Anzahlen von Bewerbern anderer Hochschulen zu rechnen. Eine dedizierte inhaltliche Darstellung von Anerkennungen im Master Informatik erscheint daher weder formal erforderlich noch inhaltlich zielführend.

Anstelle einer Auflage könnten sich die Gutachter einer Empfehlung anschließen, auf der Homepage des Studiengangs auf die einschlägigen Regelungen zu verweisen.

Das Gutachtergremium spricht sich darüber hinaus für folgende Auflagen aus:

Auflage 2 Kriterium 1.5. Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV):

Ein vollständiges Modulhandbuch des gesamten Studiengangs muss sämtliche Informationen zu den einzelnen Modulen beinhalten.

Begründung: *Keine explizite Begründung im Gutachterbericht.*

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlung zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV):

Zur Erhöhung der Transparenz kann von der Homepage des Studiengangs auf die einschlägigen Regelungen verwiesen werden.

Begründung: Vgl. hierzu Stellungnahme Gutachtergremium zur durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement vorgeschlagene Auflage 3.

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV):

Es sollte ein einheitliches Master-Niveau bei sämtlichen Modulen sichergestellt werden einschließlich der Module, die originär aus anderen Studiengängen stammen und die studien-gangsübergreifend genutzt werden.

Begründung: Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Vorausgesetzt wird ein Bachelor Informatik oder in einem eng verwandten Studiengang. Trotz dieser Voraussetzungen wird sich das Vorwissen der Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen in den hier vertiefend im Master angebotenen Modulen immer unterscheiden, so dass Lehrende vor der Herausforderung stehen, heterogenen Ausgangsvoraussetzungen gerecht zu werden. Das gilt besonders bei studien-gangsübergreifend angebotenen Veranstaltungen.

Empfehlung 2 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

Curriculum:

Im Modulhandbuch, das die Hochschule semesterweise erstellt, sollte bei den englischsprachigen Modulen das verlangte Sprachlevel angegeben werden.

Begründung: Das verlangte Sprachlevel ist bei englischsprachigen Modulen nicht vorhanden.

Empfehlung 3 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):

demokratische Wahlverfahren:

Die Information über das aktuell betriebene demokratische Wahlverfahren zur Bestimmung

von zwei Wahlmodulen, die im Semester angeboten werden, sollte transparenter an Studieninteressierte hinausgetragen werden.

Begründung: Die Gutachter begrüßen die Abfrage der Wünsche der bereits immatrikulierten Studierenden zu den Wünschen hinsichtlich der Wahlpflichtmodule des folgenden Semesters. Dass sich damit die Studienanfänger im jeweiligen Semester von der Mitsprache bei der Festlegung des Wahlpflichtangebots ausgeschlossen fühlen, ist fast unvermeidbar.

Empfehlung 4 Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):
Auswahl im Wahlpflichtbereich:

Um auch in einem Master-Studiengang mit nur wenigen Studierenden eine reale Auswahl im Wahlpflichtbereich anbieten zu können, kann die Hochschule ergänzend zu den dediziert für den Studiengang angebotenen Modulen auch einzelne geeignete Wahlpflichtmodule aus den Abschlusssemestern von Bachelor-Studiengängen mit entsprechend auf Master-Niveau erhöhten Anforderungen z.B. in den Prüfungsleistungen anbieten.

Begründung: Eine reale Auswahl an Wahlpflichtmodulen sollte vorhanden sein.

Empfehlung 5 Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Ergänzend zu den HS-weit zentralen Informationen sollten die Studierenden frühzeitig auch studiengangspezifisch über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten informiert werden.

Begründung: Die Gutachter stimmen mit der Hochschule darin überein, dass Auslandsaufenthalte einen beträchtlichen zeitlichen Vorlauf erfordern und somit schwierig in einen nur 3-semesterigen Master-Studiengang mit 2 Studiensemestern zu integrieren sind. Die Gutachter weisen zudem auf die häufig divergierenden Semesterzeiten in anderen Ländern (spring / autumn term) hin, so dass ein Auslandssemester lediglich im Herbstsemester ohne Konflikt mit den Prüfungen am Ende des vorangegangenen Semesters möglich ist. Anstelle einer Beurlaubung zeigen die Gutachter die Möglichkeit auf, gezielt (mindestens) eine Prüfungsleistung der beiden ersten Studiensemester auszulassen und diese in einem dritten Studiensemester an einer ausländischen Partnerhochschule – neben anderen dort möglicherweise für Incoming Students verpflichtenden Dingen wie Sprachkursen – zu absolvieren. Damit wäre ein Auslandssemester integraler Bestandteil des (um 1 Semester verlängerten) Studiums. In der Diskussion erläutert die Hochschule die Möglichkeit, die Master-Arbeit im Ausland anzufertigen.

Empfehlung 6 Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV):

Die Gutachter würden es begrüßen, wenn die Hochschule die Bearbeitungsdauer zukünftiger Master-Arbeiten monitort und individuelle Kolloquien, die nach aktueller Prüfungsord-

nung (APO § 13a) durchaus möglich sind, erprobt, um auf dieser Basis dann eine Entscheidung über mögliche Änderungen zu treffen.

Begründung: Bei der Master-Arbeit kann über ein Kolloquium zu deren Abschluss nachgedacht werden, wie es üblich und auch in den oben bereits genannten GI-Empfehlungen vorgesehen ist, an dem Hochschul- und Firmenbetreuer sowie weitere Interessenten aus Unternehmen bzw. Hochschule teilnehmen.

Empfehlung 7 Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV):

Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der Master-Arbeit zu überarbeiten (insb. Teilnahmevoraussetzungen, Zeitaufteilung).

Begründung: Diskutiert wird die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit (30 Credits), die üblicherweise 6 Monate (= 1 Semester) einschl. eines Kolloquiums beträgt.

Empfehlung 8 Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV):

In zukünftigen internen Programmakkreditierungen sollte die Hochschule organisatorisch und inhaltlich sicherstellen, dass den Gutachtern ein konsistenter Selbstbericht mit den relevanten Informationen sowie sämtlichen darin genannten relevanten Evidenzen (als separate Dokumente oder direkt verlinkt auf Online zugängliche Informationen) zur Verfügung gestellt wird und dafür ausreichend Vorbereitungszeit einplanen.

Begründung: Den Gutachtern wurde kein Personalhandbuch zur Verfügung gestellt. Die Diskussion ergab, dass entsprechende Informationen Online zur Verfügung stehen. Auf diese Informationen wurde jedoch im Selbstbericht nicht hingewiesen und auch nicht verlinkt, was aus Sicht der Gutachter ausreichend gewesen wäre. Die zur Verfügung gestellten Lehrberichte der Fakultät wurden ersatzweise herangezogen, so dass Forschungsaktivitäten nachvollzogen werden können. Andere Informationen wie beispielsweise relevante Veröffentlichungen sind hingegen nicht ersichtlich. Die Gutachter nehmen den Zeitdruck bei der Durchführung dieser internen Akkreditierung sowie der Erstellung der Unterlagen zur Kenntnis.

Empfehlung 9 Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV):

Sollten sich hochschuleigene Befragungen als nicht zielführend herausstellen, empfehlen die Gutachter die Nutzung beruflicher sozialer Netzwerke.

Begründung: Die Gutachter schlagen vor, berufliche soziale Netzwerke (LinkedIn, Xing), in denen Absolventen sowieso aktiv sind, anstelle separater Hochschuleigener Alumni-Verwaltung zu nutzen.

4.4 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen

Aus den Absolventenbefragungen des Studiengangs sieht die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Hochschule keine Notwendigkeit ergänzender Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien.

5. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Masterstudiengang Informatik, M.Sc. folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	<p>Auflage 1 (Kriterium 1.5. Modularisierung): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV</p> <p>Auflage 3 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung): Transparente Darstellung der Thematik „Anerkennung und Anrechnung auf der Homepage des Studiengangs.“</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Die seitens der Gutachtenden formulierte formale Auflage 2 kann technisch nur hochschulweit umgesetzt werden. Mit dem semesterweisen Beschluss der Modulhandbücher erhalten wir uns die notwendige Flexibilität.
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Formale: Empfehlung 1 (1.7 Anerkennung und Anrechnung): Zur Erhöhung der Transparenz kann von der Homepage des Studiengangs auf die einschlägigen Regelungen verwiesen werden.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	Fachlich-Inhaltlich: Auflage 1 (aus Empfehlung 2, Curriculum): Im Modulhandbuch, das die Hochschule semesterweise erstellt, sollte bei den englischsprachigen Modulen das verlangte Sprachlevel angegeben werden.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Die neue fachlich-inhaltliche Auflage 1 steht im Zusammenhang mit den aktuell in Arbeit befindlichen Anpassung der Immatrikulationssatzung hinsichtlich der Sprachniveaus. Hier geht es darum, ggf. notwendige höhere Sprachniveaus für bestimmte Module in den Modulhandbüchern auszuweisen.
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Fachlich-Inhaltlich: Empfehlung 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Es sollte ein einheitliches Master-Niveau bei sämtlichen Modulen sichergestellt werden einschließlich der Module, die originär aus anderen Studiengängen stammen und die Studiengang übergreifend genutzt wer-

	<p>den.</p> <p>Empfehlung 3 (demokratische Wahlverfahren): Die Information über das aktuell betriebene, demokratische Wahlverfahren zur Bestimmung von zwei Wahlmodulen, die im Semester angeboten werden, sollte transparenter an Studien-interessierte hinausgetragen werden.</p> <p>Empfehlung 4 (Auswahl im Wahlpflichtbereich): Um auch in einem Master-Studiengang mit nur wenigen Studierenden eine reale Auswahl im Wahlpflichtbereich anbieten zu können, kann die Hochschule ergänzend zu den dediziert für den Studiengang angebotenen Modulen auch einzelne geeignete Wahlpflichtmodule aus den Abschlusssemestern von Bachelor-Studiengängen mit entsprechend auf Master-Niveau erhöhten Anforderungen z.B. in den Prüfungsleistungen anbieten.</p> <p>Empfehlung 5 (Mobilität): Ergänzend zu den HS-weit zentralen Informationen sollten die Studierenden frühzeitig auch Studiengangsspezifisch über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten informiert werden.</p> <p>Empfehlung 7 (Modulhandbuch): Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der Master-Arbeit zu überarbeiten (insb. Teilnahmevoraussetzungen, Zeitaufteilung).</p>
<p>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</p>	<p>Seitens der Gutachtenden formulierte Empfehlung 6 Monitoring der Dauer der Masterarbeiten, kann nur auf hochschulübergreifender Ebene erfolgen. Die Ursachen für Empfehlung 8 lagen in den Nachwirkungen der Re-Systemakkreditierung. Empfehlung 9 wird bereits so durchgeführt. Daher vollständig gestrichen.</p>
<p>Beschluss</p>	
<p>Beschlussdatum</p>	<p>29.09.2022</p>
<p>Beschluss</p>	<p><input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates</p>
<p>Zeitliche Befristung der Verleihung</p>	<p>29.09.2023</p>

Prüfung der Auflagenerfüllung	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung	29.09.2022
Frist zur Auflagenerfüllung endet am	29.09.2023
Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung	03.08.2023
Finales Beschlussdatum	03.08.2023
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Finaler Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> Begründung für Nicht-Verleihung	/
Akkreditiert bis	30.09.2030

Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Informatik (M.Sc.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Nach Erstbeschluss vom 29.09.2022

wurde die Auflagenerfüllung zum 03.08.2023 festgestellt.

Die Akkreditierung gilt damit bis zum 30.09.2030.



Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann